

## Gesetzliche Bestimmungen

Sollte Ihr Hund in einem Zwinger leben, geben wir Ihnen hier die wichtigsten Punkte der gesetzlichen Vorschriften bekannt, die einzuhalten sind. Eine Zuwiderhandlung wird von uns nicht hingegenommen.

- Der Hund muss entsprechend Rasse, Alter und Gesundheitszustand außerhalb des Zwingers genügend Auslauf erhalten.
- Wer mehrere Hunde auf einem Grundstück hält, muss sie in Gruppen halten.
- Der Besitzer verbringt täglich ausreichend Zeit mit dem Tier. Wird der Hund einzeln gehalten, muss sich der Besitzer sogar mehrmals täglich für einen längeren Zeitraum um das Tier kümmern.
- Artgerechtes Futter und Wasser steht dem Hund in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Hunde dürfen nur mit Hundehütte im Freien gehalten werden.
- Die Hundehütte ist so groß, dass sich der Hund darin gut bewegen und hinlegen kann.
- Der Innenraum der Hütte ist trocken.
- Wenn die Hütte nicht beheizbar ist, muss der Hund den Innenraum zumindest mit seiner Körperwärme warm halten können.
- Das Material der Hundehütte muss wärmege-dämmt sein, außerdem unschädlich für die Gesundheit des Tieres. Es ist darauf zu achten, dass sich der Hund nicht verletzen kann (z.B. durch herausstehende Nägel).
- Den Tieren muss ein witterungsgeschützter, schattiger und wärmege-dämmt Liegeplatz zur Verfügung stehen.

- Die Mindestgröße des Zwingers richtet sich nach der Größe des Hundes. Bemessungsgrundlage ist der Widerrist (erhöhter Übergang vom Hals zum Rücken. Bei gesenktem Kopf ist dies der höchste Punkt). Jede Seitenlänge beträgt mindestens zwei Meter.

Widerristhöhe	Zwinger-Bodenfläche
bis 50 cm	6 m <sup>2</sup>
über 50 cm – 65 cm	8 m <sup>2</sup>
über 65 cm	10 m <sup>2</sup>

- Werden weitere Hunde im Zwinger gehalten, muss zusätzlich für jedes Tier die Hälfte der vorgeschriebenen Bodenfläche dazu addiert werden.
- Der Zwinger ist mindestens so hoch, dass der aufgerichtete Hund die obere Begrenzung mit den Vorderpfoten nicht erreichen kann.
- Durch mindestens eine Seite des Zwingers kann der Hund frei nach draußen sehen.
- Der Hund darf nur in Räumen mit natürlichem Tageslicht gehalten werden. Bei geringem Tageslichteinfall sind die Räume entsprechend dem natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus zu beleuchten.
- Es ist verboten, den Hund im Zwinger anzubinden.
- Anbindehaltung ist nur gestattet, wenn die Tiere an einer mindestens sechs Meter langen Laufvorrichtung frei gleiten können. Der seitliche Bewegungsspielraum beträgt mindestens fünf Meter. Der Hund muss die Schutzhütte und den Liegeplatz ungehindert aufsuchen können.
- **Wer sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften hält, muss mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro rechnen.**

Herausgegeben von:  
Tierschutzliga in Deutschland e.V.,  
Ausbau Kirschberg 15, 03058 Neuhausen/Spree,  
Tel.: (035608) 416 95, [www.tierschutzliga.eu](http://www.tierschutzliga.eu),  
E-Mail: [service@tierschutzliga.org](mailto:service@tierschutzliga.org)

Nachdruck – auch auszugsweise – ohne Genehmigung der Tierschutzliga in Deutschland e.V. nicht gestattet. Fotos: Dr. Annett Stange; Text und Layout: Myriam F. Goetz



# Hunde im Zwinger

**Tierschutzliga-Dorf**  
Ausbau Kirschberg 15  
OT Groß Döbbern  
03058 Neuhausen/Spree  
Tel.: (035608) 401 24  
Fax: (035608) 416 69

E-Mail: [info@tierschutzligadorf.de](mailto:info@tierschutzligadorf.de)  
[www.tierschutzligadorf.de](http://www.tierschutzligadorf.de)



### Soziales Rudeltier

Der Hund ist ein hochsoziales Lebewesen. Unter natürlichen Bedingungen würde er mit Artgenossen in einem Rudel zusammenleben und soziale Kontakte pflegen: spielen, kuscheln, gemeinsam jagen, Rudelmitglieder gegen Feinde verteidigen, Welpen aufziehen. Rudelleben bedeutet, im Verbund miteinander zu leben. Dieses tief verwurzelte Bedürfnis nach Gemeinschaft steckt in jedem Hund, auch in Ihrem. Der Anschluss an seine Menschengruppe ist für den Hund lebenswichtig.



Vielleicht sind Sie der Meinung, dass Ihr Hund aggressiv ist und deshalb im Zwinger bleiben muss? Machen Sie sich bewusst, dass Hunde ihre Frustration häufig durch aggressives Verhalten zeigen. Es folgen psychische Auffälligkeiten wie andauerndes Kreislaufen, Schwanzjagen, Bellen oder Apathie. Der Hund wurde nicht so geboren, Sie haben ihn zu dem gemacht!

### Folgen der Zwingerhaltung

Neben Vereinsamung und psychischen Störungen verursacht ein Leben im Zwinger weitere Missstände: Der Hund muss sich neben seinem Fress- und Schlafplatz entleeren. Kein Hund würde freiwillig



in unmittelbarer Umgebung seiner Exkrememente leben.

Hunde sind wissbegierig und neugierig, sie wollen die Welt entdecken. Ein Leben im Zwinger begrenzt den Lebensraum auf einige wenige Quadratmeter. All seine Bedürfnisse werden mit Füßen getreten.

Lassen Sie den Hund nicht einsam und unglücklich vor sich hinvegetieren. Befreien Sie ihn aus seiner Isolationshaft!

Wenn Sie den Hund nicht mehr halten wollen, bringen Sie ihn zu uns. Wir suchen ein neues Zuhause für ihn, in dem er die restlichen Jahre ein glückliches und artgerechtes Leben führen kann.

### Warum isolieren Sie Ihren Hund?

Sie haben sich für einen Hund entschieden, sperren ihn aber weg. Warum tun Sie das Ihrem Hund an?

Jeder, der einen Hund im Zwinger oder sogar an der Kette hält, lässt das Tier leiden! Die soziale Isolation ist für ein Rudeltier wie dem Hund das Schlimmste, was man ihm antun kann und wird von uns nicht geduldet.

